



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident

Andreas Kümin
Mc PaperLand
Mühlenerstrasse
8856 Tuggen
Tel. 041 465 66 66
Fax 041 465 66 67
andreas.kuemin@mcpaperland.ch
www.mcpaperland.ch

H+I-Geschäftsführer

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Schützenstrasse 2
Postfach 618
6431 Schwyz
Tel 041 820 34 44
Fax 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Partner für alle Finanzfragen

Schwyzer Kantonalbank
Bahnhofstrasse 3
Postfach 263
6431 Schwyz
Tel. 058 800 20 20
kundenzentrum@szkb.ch
www.szkb.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druckl media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ	
Wirtschaftsmeldungen	4–6
Aktuell	
Gemeinsam sind wir stark!	8
Themen CH	
Gebäude- und Wohnungsregister: Nein zum Daten-Selbstbedienungsladen	10
«Hallo Selbstbestimmungsinitiative, tschüss WTO und Bilaterale I»	11
Unsicheres Umfeld führt zu Vorsicht bei Lohnverhandlungen	12–13
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Juli 2016	13
Index	14
Kommentar	
Freiheit und Verantwortung	15

Building Information Modeling (BIM)



Mitglied der Geschäftsleitung
Elio Vanoli

Das sogenannte «Building Information Modeling» (BIM) bewegt zurzeit die Gemüter der Baubranche. Aus kürzlich publizierten Fachartikeln ist zu entnehmen, dass BIM die Baubranche umwälzen soll. Wer nicht darauf vorbereitet sei bzw. sich nicht frühzeitig damit auseinandersetze, laufe Gefahr, mit der Konkurrenz nicht mehr mithalten zu können. Für die Bauplaner und Unternehmer stelle dies eine enorme Herausforderung dar. Doch nun der Reihe nach. Was bedeutet eigentlich BIM? Es handelt sich um eine Planungsmethode im Bauwesen, welche die Erzeugung und Verwaltung von digitalen Darstellungen mitsamt den physikalischen und funktionalen Eigenschaften eines Bauwerks beinhaltet. Die Bauwerksmodelle stellen dabei eine Informationsdatenbank rund um das Bauwerk dar. Grundlage sind die 3D-basierenden, computergestützten Bauwerksmodelle

des Architekten und der Fachplaner, die je nach Ausführungsstand fortlaufend mit Informationen hinterlegt werden. Mit Hilfe von Simulationen ermöglicht BIM eine laufende Aktualisierung des Planungsstands in Bezug auf Nutzung, Kosten und Realisierungszeit. Diese Transparenz befähigt alle Beteiligten (Bauherren, Architekten und Fachplaner) ihre Vorstellungen und deren Auswirkungen zu erfassen und ohne Verzug jederzeit zu überprüfen. Daraus ergeben sich u.a. effizientere Bauabläufe, eine erhöhte Planungsqualität bzw. weniger Planungsfehler, eine Reduzierung des Projektrisikos sowie eine höhere Planungs-, Termin- und Kostensicherheit. Die Entscheide können deutlich früher und detaillierter gefällt werden, als dies heute der Fall ist, wodurch auch der Planungsablauf verändert wird.

Grundsätzlich ist BIM nichts Neues. Die Holzbaubranche arbeitet beispielsweise schon seit ca. 20 Jahren mit CAD und 3D-Modellen. In einigen europäischen Ländern, wie z.B. Norwegen, Dänemark, Schweden und Deutschland, hat sich BIM bereits etabliert. Insbesondere bei komplexen Bauvorhaben drängen sich die Vorteile von BIM noch stärker in den Vordergrund. Es liegt auf der Hand, dass der Einsatz von BIM im Interesse der Bauherren (öffentliche wie private) und die flächendeckende Umsetzung nur eine Frage der Zeit ist, selbst wenn durchaus kritische Stimmen vorhanden sind. Die Akteure der Bauwirtschaft können sich, sofern sie auch in Zukunft konkurrenzfähig sein wollen, BIM nicht entziehen. Die Umsetzung bedeutet

in erster Linie, wie so oft bei digitalen Neuerungen, einen Riesenaufwand und dies ausgerechnet in Zeiten von hoher Auslastung. Dies ist mitunter bestimmt ein Grund für die bisher eher schleppende Etablierung von BIM in der Schweiz. Um im internationalen Vergleich nicht noch mehr ins Hintertreffen zu geraten, wurde kürzlich die Interessengemeinschaft «Bauen digital Schweiz» gegründet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Kräfte zu einen und eine Plattform für die Umsetzung zu bieten.

Die Umstellung geschieht notabene nicht von heute auf morgen. Jobst Willers, Präsident der SIA-Berufsgruppe Technik, schätzt, dass BIM im Jahr 2023 etabliert sein wird. Somit dürfte für die Umsetzung noch etwas Zeit zur Verfügung stehen. Die damit verbundenen Herausforderungen gilt es jedoch nicht zu unterschätzen.

Mit den besten Grüßen aus
Immensee
Elio Vanoli
Mitglied der Geschäftsleitung
C. Vanoli AG, Bauunternehmung

Bankrat der Kantonalbank neu konstituiert

Am 29. Juni bestellte der Kantonsrat den Bankrat der Schwyzer Kantonalbank für die neue Legislatur. An der konstituierenden Sitzung des neuen Bankrates vom 7. Juli wurden folgende Chargen neu bestellt: Kuno Kenel, Arth, Bankpräsident (bisher), Johannes Borner, Einsiedeln (neu), Reto Föllmi, Feusisberg (bisher), Peter R. Jeitler, Wollerau (bisher), Marc Knaff, Goldau (neu), Marco Lechthaler, Wollerau (neu), Stefan Pfyl, Rickenbach (neu), Max Ronner, Buttikon (bisher), Karl Roos, Einsiedeln (bisher). Aus dem Bankrat ausgeschiedene Personen: Verena Gwerder, Seewen (im Bankrat von 2008 – 2016), Toni Eberhard, Merlischachen (2004 – 2008), Werner Schnyder, Galgenen (2004 – 2016), Theo Schürpf, Schwyz (2004 – 2016).

Lehrstellenmarkt ist im Hoch

1662 Jugendliche hatten Anfang Juli ihren allerletzten Tag ihrer Volksschulzeit, standen also am Ende der Oberstufe. 1649 davon – 99,2 Prozent – haben eine Anschlusslösung gefunden. Die Zahlen sind seit fünf Jahren derart erfreulich: 2011 standen 37 Jugendliche ohne Anschlusslösung da – jetzt sind es nur noch acht. Knapp 60 Prozent absolvieren eine Lehre, rund 30 Prozent gehen ins Gymnasium und etwa 10 Prozent nutzen ein Brückenangebot. Fünf Jugendliche haben den direkten Weg in die Arbeitswelt gewählt ohne Ausbildung. Ungeschlagen an der Spitze der beliebtesten Lehrberufe ist und bleibt die Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann (135 Lehrlinge). Auf den weiteren Beliebtheitsplätzen stehen Lehren wie Lehre im Detailhandel (85) sowie zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Gesundheit (57).

Ikea verlegt Immobiliengeschäft nach Pfäffikon

Ikea verlegte bereits im Mai ihre Interogo Holding AG von Luxemburg in die Schweiz und ist mit Geschäftsleitung und Mitarbeitenden neu von Pfäffikon aus tätig. Die Geschäftstätigkeiten der Interogo Holding AG beinhalten Immobilien- und Finanzinvestitionen, Treasury Management und verschiedene gruppenübergreifende Dienstleistungsfunktionen, heisst es dazu in einer Medienmitteilung des Volkswirtschaftsdepartementes. Mit welchen Steuererträgen künftig gerechnet werden kann, bleibt offen. Es sei aber eine «substanzielle Ansiedlung», hält das Volkswirtschaftsdepartement fest. In welcher Grössenordnung sich der Kanton hier bewegt, zeigt ein Blick ins Handelsregister. Die Firma verfügt über ein starkes Aktienkapital, das gemäss Registereintrag 330 Millionen Franken umfasst.

Vögele kann Käufer suchen

Der Modehändler Charles Vögele kann sich auf die Suche nach einem Käufer für sein Geschäft in Belgien machen. Das Handelsgericht im belgischen Antwerpen hat den Antrag von Charles Vögele Belgien auf eine gerichtliche Reorganisation durch die Übertragung der Geschäftstätigkeit bewilligt. Die Sachwalter werden nun damit beauftragt, bis zum 18. November einen Käufer für die 41 Vögele-Filialen in Belgien zu suchen. Anfang Juni hatte Charles Vögele den Rückzug aus dem belgischen Markt angekündigt. Das Unternehmen war dort seit 1999 aktiv, hatte aber nie operative Gewinne geschrieben. Der Verlust in Belgien wurde damals mit einem «wesentlichen zweistelligen Millionenbetrag» umschrieben.

Brunnen: Baustart für 65-Millionen-Projekt

Jahrelang wurde geplant und verhandelt, jetzt beginnt die Bauphase. Gerade noch rechtzeitig vor Ablauf der bereits erteilten Baubewilligung beginnt die HRS Real Estate AG mit dem Bau des Attractors, des Kerns von Nova Brunnen. Auf dem Areal der ehemaligen Zementfabrik werden in einer ersten Etappe fünf Gebäude realisiert, Kostenpunkt rund 65 Millionen Franken. «Es muss nun vorwärtsgehen», sagt Peter Hilfiker, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank und Verwaltungsratspräsident der Nova Brunnen Immobilien AG. Denn: Ende September würde die vor drei Jahren erteilte Bewilligung ablaufen. Ursprünglich war vorgesehen, dass die ersten Gewerberäume und Wohnungen schon in diesem Jahr bezogen werden können. Doch die zweite Nutzungsplanung wurde erst Anfang Juni in Kraft gesetzt, was die Verantwortlichen abwarten wollten. Obwohl der mögliche Wohnanteil erhöht wurde, habe man sich entschieden, das Attractor-Projekt nicht zu überarbeiten und nochmals einzugeben, so Hilfiker.

Swiss International School eröffnet in Pfäffikon

In einem Provisorium, bestehend aus drei Containern, hat am 16. August die Swiss International School (SIS) ihren Unterricht am Standort Pfäffikon aufgenommen. 17 Kinder konnten von Michael Peter begrüsst werden, der in gleicher Funktion zuletzt für die SIS in Zürich Wollishofen tätig war. Ursprünglich hatte die SIS, die als zweite grosse zweisprachige Privatschule nach der Obersee Bilingual School in der Region Fuss fasst, bereits vor Jahresfrist eröffnen wollen. Einsprachen aus der Nachbarschaft gegen das Neubauprojekt an der Eichenstrasse machten den ehrgeizigen Plänen einen

Strich durch die Rechnung. Der Campus für maximal 360 Kinder ist derzeit im Bau und kann mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 bezogen werden. Derzeit grösstes Manko ist die fehlende Turnhalle. Der Sportunterricht muss deshalb unter freiem Himmel stattfinden. In der Startphase bietet die SIS in Pfäffikon das Vorschuljahr sowie die Primarklassen 1 bis 4 an. Mit Eröffnung des Schulcampus im August 2017 soll das Angebot in beide Richtungen erweitert werden. Die SIS unterhält seit 1999 Schulen mit derzeit 3000 Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, in Deutschland und Brasilien.

Casino kämpft gegen Umsatztief

Die Schweizer Casino-Branche erlebt schwere Zeiten. Seit 2007 sinkt der Umsatz der Spielbanken von Jahr zu Jahr. Auch das Casino Pfäffikon bildet da keine Ausnahme. Gemäss dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) erwirtschaftete die Casino Zürichsee AG letztes Jahr einen Bruttospielertrag von rund 27 Millionen Franken. Noch bis vor fünf Jahren hat das Pfäffiker Casino regelmässig rund 15 Millionen Franken mehr pro Jahr eingespielt. Seither wurde es kontinuierlich weniger. Von 2014 auf 2015 sank der Bruttospielertrag um rund eine Million Franken. Verschiedene Gründe seien für den Umsatzrückgang verantwortlich, erklärt Daniel Vogt, Direktor des Swiss Casinos Pfäffikon-Zürichsee: Rauchverbot, Finanzkrise, illegale Angebote, Online-Casinos und die strikte Handhabung des Spielerschutzes. Lange habe man diese Herausforderungen noch relativ gut gemeistert. Ein wesentlicher finanzieller Dämpfer sei dann aber die Eröffnung des Zürcher Casinos im November 2012 gewesen. Der Gewinn hat sich innerhalb von fünf Jahren von 7,2 auf 2,9 Millionen Franken zurückgebildet. Das Casino, das einst 105 Mitarbeiter beschäftigte, baute das Personal auf 82 Personen ab. Es kam jedoch zu keinen Kündigungen. Gegen 20 Mitarbeitende konnten an das neue Zürcher Casino vermittelt werden. Die restliche Reduktion fand über die normale Fluktuation statt.

Baueingaben für Luftseilbahnen

Auf Rigi Scheidegg und Seebodenalp sollen 2017 zwei neue Luftseilbahnen gebaut werden. Die Kosten beider Projekte belaufen sich auf knapp 13 Mio. Franken. Am 19. August sind die entsprechenden Plangenehmigungsverfahren im Amtsblatt für zwei neue Luftseilbahnen im Rigi-Gebiet ausgeschrieben worden: Von Küssnacht auf die Seebodenalp und vom Kräbel in Goldau auf die Rigi Scheidegg sind Pendelbahnen geplant, die bereits im

kommenden Jahr gebaut werden dürften. Für die aus dem Jahr 1953 stammende Luftseilbahn auf die Rigi Scheidegg wurde eine eigene Gesellschaft gegründet, welche die Anlagen ab Baubeginn im kommenden März übernehmen wird. Sie ist zuversichtlich, dass die neue Bahn ihre Frequenzen markant steigern kann, denn sie wird eng mit den erfolgreichen Rigi Bahnen AG zusammenarbeiten und hofft, dadurch die Scheidegg einem internationalen Publikum näherbringen zu können. Der Bau der neuen Bahn mit zwei 15er-Kabinen durch die einheimische Garaventa AG wird mit 8 Mio. Franken veranschlagt. Ihre Betriebsaufnahme ist für Ende September 2017 geplant. Auf die Seebodenalp soll eine Bahn für 4,8 Mio. Franken realisiert werden. Im Sommer 2018 würde die neue Kompaktbahn eröffnet. Die Bahn hat 15er-Kabinen mit 10 Sitzplätzen. Die Kapazität kann so von 80 auf 100 Personen pro Stunde erhöht werden.

Gewerbezone in Unteriberg mit Neuansiedlungen

Am 28. Februar wurden 13 000 Quadratmeter Land im Eigentum der Genossame Yberg bei der Gabelung Waagtalstrasse/Riedweg in eine Industrie- sowie eine gemischte Gewerbe-/Wohnzone eingeteilt. An der ausserordentlichen Genossengemeinde vom 24. Juni wurden zwei Interessenten Bauland im Baurecht abgetreten: Die Firma K. Lüönd Service AG plant auf fast 3000 Quadratmetern eine mechanische Werkstätte mit Handwerkershop. Dachdecker Urban Trütsch erhielt etwas mehr als 1100 Quadratmeter zur Erweiterung seines Betriebes. Eine weitere Anfrage erhielt der Genossenrat von der Martec Recycling von Marco Marty. Zudem hat Marty Gartenbau Interesse an einer weiteren Parzelle gezeigt. Falls die Baugesuche vom Gemeinderat bewilligt werden – nichts spricht dagegen – würden zwei einheimische Betriebe erweitern und zwei Einheimische sogar neue Unternehmen gründen, wodurch neue Arbeitsplätze geschaffen würden. Baubeginn könnte schon im September sein. Hinzu kommt, dass die Genossame selber im Bereich der Wohn- und Gewerbezone ein eigenes Gewerbehaus plant.

Victorinox bringt Design-Möbel

Der amerikanische Star-Möbeldesigner Stephen Kenn hat gemeinsam mit Victorinox drei einzigartige Möbelstücke für das Schwyzer Traditionsunternehmen entworfen. Sie wurden am 22. August im Victorinox Flagship Store in Zürich präsentiert. Es handle sich um eine «einmalige Aktion», welche die Firma Victorinox im Zusammenhang mit der «The Makers»-Kampagne lanciert habe,

liess die Mediensprecherin verlauten. Die Kollektion wird ausschliesslich über die Website von Stephen Kenn verkauft. Damit signalisiere Victorinox, dass sie weder ins Möbelgeschäft einsteige noch dass dies eine strategische Erweiterung des Geschäfts sei, wird betont. Die Möbel zeugen von der Flexibilität und Zweckmässigkeit, die alle Produkte von Victorinox auszeichnen: einen Schreibtisch/Zeichentisch, eine/n Stuhl/Stufenleiter und eine mehrfache Aufbewahrungssäule. Die Kollektion trägt den Namen «Stephen Kenn for Victorinox».

Solides Ergebnis für Raiffeisenbank Rigi

Nach dem Zusammenschluss der Raiffeisenbank am Rigi und der Raiffeisenbank Waldstätte präsentiert die neue Raiffeisenbank Rigi erstmals einen Halbjahres-Abschluss. Die Bank verzeichnet einen Reingewinn von 1,02 Mio. Franken. In den ersten sechs Monaten 2016 stiegen die Ausleihungen um 1,6 Prozent auf 1,14 Mrd. Franken an. Die Kundeneinlagen stiegen um 3,3 Prozent auf 1,05 Mrd. Franken. Die Bilanzsumme per 30. Juni 2016 beträgt 1,35 Mrd. Franken. Der Ertrag aus dem Bankgeschäft belief sich auf 7,56 Mio. Franken. Der Zusammenschluss konnte erfolgreich abgewickelt werden, wie die Bank in einer Medienmitteilung schreibt. Das Eigenkapital ist um über 21 Prozent auf 43,7 Mio. Franken angestiegen. Dies vor allem durch Mehrfachzeichnung von Anteilscheinen der Genossenschaftsmitglieder. Mit ihren 59 Mitarbeitenden ist die Raiffeisenbank ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.

Bürgler Dach AG ausgezeichnet

Die Firma Bürgler Dach aus Illgau hat am Wettbewerb der Nachwuchsförderungskampagne «Bausinn.ch: Vorbildliches Unternehmen 2015/2016» teilgenommen. Dabei wurde sie ausgezeichnet und durfte an der Swissbau in Basel einen Preis entgegennehmen. Begründet wird die Auszeichnung mit der Top-Berufsbildung und innovativen Mitarbeiterkonzepten. Das 1991 gegründete Unternehmen brachte 2012 den Weltmeister der Polymbauer in der Kategorie Abdichten hervor. Um Arbeitsunfälle aufzufangen, hat die Firma 2006 die Partnerfirma «Erlebnis Illgau» gegründet. Dabei leiten in der unproduktiven und schneereichen Winterzeit Mitarbeiter unter anderem Schnee-, Kletter- und Wandertouren in der Region.

Druckerei Triner heisst neu Triner Media + Print

Die Druckerei Triner in Schwyz ist schon lange auch im Bereich Grafik tätig und setzt Konzepte um. Nun hat

sich das Medienunternehmen mit Triner Media + Print einen neuen Namen gegeben. Dieser zeigt, dass die Firma Triner nicht nur ein zuverlässiger und innovativer Druckpartner ist, sondern auch mit den Neuen Medien umzugehen versteht. Im Zentrum steht aber weiterhin die persönliche Beratung bei Gestaltung für Web oder Print, Entwickeln von Firmenlogos oder ganzen Auftritten, Konzepten und Werbeideen, Texten und Bildern. Damit zeigt das Unternehmen mit seinen dreissig Mitarbeitern und seiner 158-jährigen Firmengeschichte, dass es bereit ist, die Herausforderungen der Zukunft anzupacken. Sie ist das Partnerunternehmen des Bote der Urschweiz, der im gleichen Haus an der Schmiedgasse in Schwyz domiziliert ist.

SOB will Gotthardstrecke übernehmen

Die Südostbahn (SOB) beabsichtigt, die Gotthard-Bergstrecke ab Ende 2017 zu betreiben. Vor zwei Jahren scheiterte sie mit dem Konzept «Treno Gotthardo». «Wir wurden vom Bundesamt für Verkehr aufgefordert, andere Lösungen zu präsentieren. Auch aus dem Sektor Tourismus und der Politik wurden wir immer wieder aufgefordert, eine neue Lösung für den Gotthard aufzuzeigen», sagte SOB-CEO Thomas Kuchler in einer Medienkonferenz in Luzern. Die SOB will sich auch in der Ostschweiz stärken. Auch dafür liegt ein umfassendes Konzept vor, welches auf den Korridor Ostschweiz ausgelegt ist. Das wohl wichtigste Standbein dürften jedoch die Strecken zwischen Basel über Luzern beziehungsweise von Zürich über Zug und Arth-Goldau und weiter nach Lugano sein. Ziel der SOB ist es, direkte Verbindungen herzustellen. Sie steht damit in direkter Konkurrenz zur SBB. Auch soll die Bergstrecke international touristisch vermarktet werden. Mit diesen beiden Konzepten verspricht sich die SOB, die Korridore in der Ostschweiz und am Gotthard eigenwirtschaftlich betreiben zu können und die öffentliche Hand mit bis zu 25 Millionen Franken pro Jahr entlasten zu können.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.



REICHMUTH VON REDING

BEGRÜNDET QUALITÄT

Reichmuth von Reding vermittelt seit 1987 objektiv Bestes in handwerklich verarbeiteten Lebens- und Genussmitteln direkt ab Produzent. Die Grundlage dafür ist Detailwissen im Hinblick auf Ursprung und Herkunft der Produkte. Durch Produktbriefe, die Hintergrundwissen vermitteln, teilt RvR dieses Qualitätsbewusstsein mit einer interessierten Kundschaft: Fakten zu Geobotanik, Beschaffenheit des Rohmaterials, Verarbeitungsweisen und -traditionen. Von RvR vermittelte Erzeugnisse, u.a. aus den Gebieten Tee, Schokolade, Honig, Gewürze und Backwaren, unterscheiden sich von industriellen Produkten durch Machart und Geschmack. Unter anderem hat RvR in Zusammenarbeit mit der Firma Felchlin in der Schweiz ein neues Qualitätsbewusstsein für die Kakaoverarbeitung initiiert.

Der Rückgriff auf traditionelle Verarbeitungsweisen fordert erstklassiges Rohmaterial und ein unermüdliches Streben nach Perfektion, sollen ohne chemische Zusätze heutige Anforderungen an Lebensmittel erfüllt werden. Diese Ansprüche unterstreicht eine ästhetisch hochwertige Verpackung.

Unsere Produkte bieten Firmen die Möglichkeit, durch auserlesene, stilvoll präsentierte Produkte ihre eigenen Qualitätsansprüche zu vermitteln, traditionell mit Schokoladeprodukten vor allem auf die Festtage hin, aber auch durch das gesamte Jahr mit einem reichhaltigen Sortiment saisonal verfügbarer Delikatessen.



Ja zur Ressourceneffizienz, Nein zur grünen Illusion

Volksinitiativen in der Schweiz haben häufig eines gemeinsam: Ihre Titel klingen plausibel und verlockend, bei genauerer Betrachtung entpuppen sich die Vorlagen jedoch als trügerisch. Das verwundet wenig, schliesslich muss bei jeder neuen politischen Forderung wieder um die Gunst der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gebuhlt werden. Und das gelingt nun mal – die Medien lassen grüssen – am besten mit plakativen und zum Teil drastisch vereinfachten Aussagen. Trotzdem ist diese Entwicklung bedenklich, denn nicht selten locken die zugespitzten Titel die Stimmbürger in die Irre. So verhält es sich auch mit der aktuellen Initiative der Grünen «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft». Nachhaltig? Ressourceneffizient? Da kann man doch gar nicht dagegen sein.

Unerreichbare Ziele

Nur: Wer sich den Initiativtext zu Gemüte führt, erkennt rasch, dass die Grünen mit ihrem Vorhaben jeglichen Realitätssinn vermissen lassen. Die Initiative verlangt, dass die Schweiz bis im Jahr 2050 ihren Ressourcenverbrauch um mehr als zwei Drittel reduziert. Bund, Kantone und die Gemeinden werden bei einem Ja verpflichtet, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um dieses radikale Ziel zu erreichen. Wie diese Massnahmen konkret aussehen sollen, ist zum heutigen Zeitpunkt unklar. Klar ist hingegen – und das haben auch der Bundesrat sowie die Mehrheit des Parlaments erkannt: Die Ziele der Initiative sind viel zu radikal und lassen sich selbst mit innovativsten Technologien nicht erreichen. So unrealistisch die Ziele der Grünen sind, so wichtig ist es, dass die Debatte über

die Initiative «Grüne Wirtschaft» geführt wird – ansonsten nämlich droht uns am 25. September Ungemach.

Schweiz wird abgeschottet

Es liegt auf der Hand, dass die Vorlage dem Werkplatz Schweiz schadet. Und das aus vielerlei Gründen: Einerseits behindern neue Vorschriften und Verbote den Wettbewerb und die Innovationsfähigkeit der Schweizer Unternehmen. Andererseits scheinen die Initianten bewusst zu ignorieren, dass die Schweiz keine Insel ist. Fakt ist: Kein anderes Land kennt einen derart extremen Ansatz wie es die Initianten der «Grünen Wirtschaft» fordern. Die wettbewerbsfeindliche Initiative schottet die Schweiz somit ab, schafft neue Handelshemmnisse und gefährdet Freihandelsabkommen. Und die Konsumentinnen und Konsumenten? Die werden künftig ganz einfach noch mehr im Internet und noch häufiger ennet der Grenze einkaufen. Darunter werden insbesondere – und wie so oft – die Unternehmen in den Grenzregionen leiden. Vergessen geht darüber hinaus, dass bereits heute über 60 Prozent der Umweltbelastung des Schweizer Konsums im Ausland anfällt, entsprechend begrenzt sind die Handlungsmöglichkeiten hierzulande.

Wenn die aktuelle Initiative der Grünen etwas Gutes an sich hat, dann die Tatsache, dass in der Schweiz über das Thema Ressourceneffizienz diskutiert wird. Dabei darf und muss jedoch unbedingt erwähnt werden, dass Schweizer Unternehmen schon heute weltweit führend sind, wenn es darum geht, Wachstum und Nachhaltigkeit zu vereinen. Eine vollständige Kreislaufwirtschaft hingegen ist ökonomisch und ökologisch betrachtet illusorisch. In einigen Fällen ist Recycling weder aus umweltpolitischen

noch aus finanziellen Überlegungen sinnvoll. Kommt hinzu, dass ein Ja zur Initiative nicht nur wirtschaftliche Folgen hätte. Neue lenkungsorientierte Umweltabgaben verteuern das Reisen, die Nahrungsmittel und die Mieten. Die Folgen: Die Kaufkraft sinkt; importierte Waren, aber auch Ferien am Meer oder grosszügige Wohnungen werden für den Mittelstand unerschwinglich. Im schlimmsten Fall droht dem Land eine neue Zweiklassengesellschaft.

Nochmals: Es ist wichtig und richtig, dass die Schweiz in Anbetracht der grossen klimapolitischen Herausforderungen auch über neue Lösungsansätze diskutiert. Wenn diesen Zielen aufgrund der vorhandenen Radikalität aber alle anderen, ebenso legitimen Ziele untergeordnet werden, ist das nicht mehr verantwortbar. Doch genau so ist es bei der Initiative «Grüne Wirtschaft». Diese gefährdet nicht nur unseren Werkplatz, sondern auch unsere persönliche Freiheit. Dessen sollten sich auch alle Schweizerinnen und Schweizer bewusst sein, wenn sie am 25. September zur Urne schreiten.

*Schwyzer Komitee
Nein zu «Grüner Wirtschaft»*

Besuchen Sie die Tischmesse Auserschwyz

Erleben Sie die kreative Präsentation auf der Fläche eines Ausstellungstisches.

- > Lernen Sie neue Persönlichkeiten und KMU kennen!
- > Pflegen Sie bestehende Kontakte!
- > Lassen Sie sich von den Leistungen der KMU beeindrucken!

Mittwoch, 7. September 2016
Hotel Seedamm Plaza, Pfäffikon SZ

- 13.30 Uhr Eröffnung durch Regierungsrat Andreas Barraud
18.15 Uhr Bekanntgabe Wettbewerbsgewinner «schönster Messetisch»
18.30 Uhr Messeschluss

Veranstalter:



www.tzsz.ch/tischmesse

Partner:



Eintritt frei

>> flecklin >> schwyz

Gebäude- und Wohnungsregister: Nein zum Daten-Selbstbedienungsladen

Viel zu selten denkt man bei grosszügigen Vorschlägen an Umsetzungsschwierigkeiten und Kollateralschäden. So etwa auch bei der emotionsgeprägten Zweitwohnungsinitiative, bei der sich die Stimmbürger von denjenigen überzeugen liessen, die versprachen, die Bergwelt vor Betonwüsten mit kalten Betten zu retten. Die Umsetzung der Initiative machte eine Teilrevision des Bundesstatistikgesetzes nötig, die wiederum eine Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister nach sich zieht. Und die Bundesverwaltung scheint diese Gelegenheit am Schopf zu packen zur Schaffung eines kleinen neuen bürokratischen Monsters...

Das neue Bundesgesetz über Zweitwohnungen sieht für die Beantwortung der Frage, ob in einer Gemeinde die 20-Prozent-Schwelle an Zweitwohnungen erreicht ist oder nicht, explizit die Nutzung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters vor. Mit der Verordnungsrevision soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit das Bundesamt für Statistik (BFS) die Daten des Registers für den Vollzug der neuen Gesetzgebung nutzen kann. Heute enthält das Register jedoch keine Angaben darüber, ob es sich um eine Erst- oder Zweitwohnung handelt, das BFS müsste demnach neue, zusätzliche Daten erheben.

Aber anstatt sich mit den nötigen statistischen Angaben zu begnügen, will die Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR), die sich zurzeit in der Vernehmlassung

befindet, ein breit zugängliches «Informationssystem» schaffen, das nicht nur wie heute Gebäude mit Wohnnutzung erfasst, sondern alle Gebäude (wo ist da der Zusammenhang mit dem Zweitwohnungsgesetz?). Das Register soll als «Grundinstrument für Planungsarbeiten» dienen. Der Verordnungsentwurf listet auf, welche Informationen (Merkmale) zu Bauprojekten, Grundstücken und Wohnungen im Register erfasst werden und ermächtigt das BFS «weitere Merkmale oder Hilfsangaben» aufzunehmen. Damit würden weit mehr und komplexere Daten erhoben und registriert als heute. Schliesslich würden individuelle Daten – und nicht nur ihre statistische Auswertung – öffentlich zugänglich. Dies mit der simplen Begründung, der Zugang zu den Daten müsse erleichtert werden und die Daten seien «nicht besonders schützenswert im Sinne des Datenschutzgesetzes».

Die Totalrevision der Gebäude- und Wohnungsregisterverordnung ist ein neuerliches Beispiel für die Neigung der Bundesverwaltung, in ausführende Verordnungstexte Ziele hineinzuschreiben, die über diejenigen des Gesetzes hinausgehen. Bereits dieses inakzeptable Vorgehen reicht, die Vorlage, wie sie heute vorliegt, abzulehnen. Angeprangert werden muss auch die Inflation der Daten, die der Bund erheben und registrieren will. Auch wenn jede Information «nützlich» erscheinen mag, bleibt zu beachten, dass dieser Sammeltrieb auch Kosten verursacht, bei der Verwaltung als auch bei den «Verwalteten».

Ebenfalls unbefriedigend ist, dass ein zu rein statistischen Zwe-

cken erstelltes Register plötzlich in ein «Planungsinstrument» und in eine öffentlich zugängliche Quelle von Immobiliendaten transformiert werden soll. Nebst der Tatsache, dass dies für den Vollzug des Zweitwohnungsgesetzes nicht nötig ist, stellt sich die Frage nach der (fehlenden) gesetzlichen Grundlage dieser Umgestaltung. Das Gebäude- und Wohnungsregister wurde aufgrund der im Jahr 2000 im Rahmen der Volkszählung erhobenen Daten errichtet. Die damalige Rechtsgrundlage erlaubte zwar den Kantonen eine weitere als nur die statistische Nutzung, allerdings war die Datennutzung für Entscheid- oder Massnahmenzwecke gegenüber der jeweiligen Person ausgeschlossen. Diese Daten nun unter dem Vorwand, sie beträfen nur Objekte und keine Personen, öffentlich zugänglich zu machen, verstösst gegen den Grundsatz von Treu und Glauben – lassen doch Daten über ein Gebäude ohne weiteres Rückschlüsse auf seine Bewohner und Nutzer zu.

Aufgrund des Ausgeführten muss die Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) abgelehnt werden. Ihr vorzuziehen ist eine Teilrevision, die sich damit begnügt, die für den Vollzug des Zweitwohnungsgesetzes notwendigen statistischen Angaben umzusetzen. Generell sollte man den Blick schärfen in Bezug auf die Unsitte der Überbordung bei kommenden Volksabstimmungen, bei denen uns gefällige Vorlagen präsentiert werden...

(Centre Patronal)

«Hallo Selbstbestimmungsinitiative, tschüss WTO und Bilaterale I»

Zwei Beispiele, wie die «Selbstbestimmungsinitiative» zum Super-Gau führen würde

Die SVP-Selbstbestimmungsinitiative ist ein Angriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), also auf die Menschenrechte in Europa. Ausserdem ist sie ein unverhältnismässiger Eingriff in unsere Verfassung mit unklaren Folgen. Hunderte von bestehenden Wirtschaftsabkommen wären negativ betroffen. Doch der Reihe nach:

In einem ersten Schritt würde bei Annahme der Selbstbestimmungsinitiative festgestellt werden müssen, ob ein Widerspruch zwischen der Bundesverfassung und einem bestimmten Abkommen, also dem Völkerrecht besteht. Irgendwie haben die Initianten aber vergessen zu sagen, wer das festzustellen hat. Das Bundesgericht? Wohl kaum, da wir in der Schweiz ja kein Verfassungsgericht haben. Der Bundesrat oder das Parlament, also die Politik? Ja wer nun?

Zweiter Schritt: Irgendwer hat nun also einen solchen «Widerspruch» festgestellt. Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Die Ernährungssouveränitätsinitiative – darüber wird noch abzustimmen sein – sieht mengenmässige Importbeschränkungen von Agrargütern vor. Genau solche Importbeschränkungen hat nun aber die Welthandelsorganisation mit Sitz in Genf, mit dem Einverständnis der Schweiz als Mitglied, ab 2020 untersagt. Wir hätten also einen «Widerspruch». Die Selbstbestimmungsinitiative würde nun eine Neuaushandlung dieses Abkommens oder – wohl eher – die Kündigung der

Schweizer WTO-Mitgliedschaft auslösen. Das wäre ein Super-Gau für die Schweiz als Exportnation. Solche Auswirkungen sind keine Übertreibungen, sondern die direkte Folge der Selbstbestimmungsinitiative, der jegliche Verhältnismässigkeit fehlt.

Anderes Beispiel mit einem bestehenden Abkommen: Unsere Bundesverfassung sieht Kontingente für den alpenquerenden Transitgüterverkehr vor, nicht jedoch das Landverkehrsabkommen mit der EU. Das wurde politisch ausgehandelt und anschliessend in einer Volksabstim-

mung abgesegnet. Bei Annahme der Selbstbestimmungsinitiative müssten wir neu Kontingente aushandeln oder das Abkommen kündigen. Eine Kündigung würde dann wohl via Guillotine die Bilateralen I exekutieren. Dies, obwohl wir mit dem Landverkehrsabkommen eine viel bessere Umsetzung des Alpenschutzes gefunden haben. Unverhältnismässige Regeln führen offensichtlich zu schwer abschätzbaren Folgen, das heisst zu Schäden für unser Land in unbestimmtem Ausmass.

(economiesuisse, Jan Atteslander)

Die eidgenössische Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» ist eine gefährliche Mogelpackung: Sie zielt auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und greift gleichzeitig die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz an. Künftige bilaterale oder multilaterale Abkommen mit Handelspartnern auf der ganzen Welt werden durch die SVP-Initiative erschwert oder gar verunmöglicht.

Die im Initiativtext enthaltenen Rückwirkungsbestimmungen führen zu einer grossen Rechtsunsicherheit, denn auch bereits bestehende internationale Vereinbarungen werden durch die Initiative infrage gestellt. Insbesondere internationale Abkommen, die gemäss der bisherigen Praxis nicht dem Referendum unterstanden, sind von der Initiative unmittelbar bedroht. Darunter fallen verschiedene, für die hiesigen Unternehmen bedeutende Verträge wie beispielsweise Investitionsschutz-, Luftverkehrs-, Freihandelsabkommen oder verschiedene bilaterale Verträge mit der EU. Zudem ist der Initiativtext unklar formuliert, was zu weiteren Unsicherheiten bei der Umsetzung führt. Somit können sich internationale Vertragspartner nicht länger auf die Schweiz verlassen.

Als kleiner, aber international stark vernetzter Wirtschaftsstandort profitiert unser Land in hohem Mass vom Welthandel und insbesondere von der Integration in den europäischen Binnenmarkt. Eine erfolgreiche Exportnation wie die Schweiz braucht völkerrechtlich geregelte Beziehungen zu ihren Handelspartnern auf der ganzen Welt. Ohne die Möglichkeit, auf der Basis völkerrechtlicher Verträge als Klägerin oder Beklagte internationale Gerichtsverfahren zu nutzen, würden unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb einen wichtigen Mindestschutz im In- und Ausland verlieren und nachhaltig diskriminiert. Das wäre für unsere exportorientierte Volkswirtschaft fatal.

Unsicheres Umfeld führt zu Vorsicht bei Lohnverhandlungen

Es gibt zwar positive Signale, dass die Schweizer Wirtschaft nächstes Jahr vom solideren internationalen Wirtschaftsumfeld profitieren kann. Nichtsdestotrotz kämpft der Wirtschaftsstandort Schweiz weiterhin mit politischen und konjunkturellen Risiken im In- und Ausland. Mit Blick auf die anstehenden Lohnverhandlungen für das Jahr 2017 dürfte der Spielraum der Unternehmen deshalb in den meisten Fällen begrenzt sein.

Das wirtschaftliche Umfeld in der Schweiz bleibt trotz einer schwachen Erholung der Weltwirtschaft unsicher. Die anhaltenden wirtschaftspolitischen Unsicherheiten im In- und Ausland führen zu gedämpften Investitionsneigungen der hiesigen Firmen. Dies wirkt sich negativ auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wachstum der Wirtschaft aus. Immerhin: Angesichts der allmählich besseren internationalen Konjunkturlage dürfte sich die Belegung der Exporte fortsetzen, was

sich leicht positiv auf die Investitionsbereitschaft der Firmen auswirken und die Situation auf dem Arbeitsmarkt etwas entschärfen sollte. Trotzdem bleibt der Druck der Firmen zu Kostensenkungen durch Produktivitätssteigerungen gross und der Spielraum für Lohnerhöhungen entsprechend klein.

Negative Auswirkungen auf die Nominallöhne im nächsten Jahr dürften insbesondere die anhaltend sinkenden Preise, die leicht erhöhte Erwerbslosenquote und die bis auf weiteres tiefe Profitabilität der exportierenden Firmen haben. Nach wie vor sind die Kursentwicklung des überbewerteten Schweizer Frankens sowie die Folgen des Brexit für die Schweizer Wirtschaft unsicher. Auch ist im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungs-Initiative weiterhin unklar, wie die Umsetzung bis im Februar 2017 konkret aussehen wird. Prognosen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im nächsten Jahr

sind somit weiterhin mit grosser Vorsicht zu geniessen.

Lohnanpassungen für das kommende Jahr müssen diesem unsicheren wirtschaftlichen Umfeld Rechnung tragen. Zudem ist zu bedenken, dass die Arbeitnehmenden in den letzten Jahren infolge einer sehr tiefen Teuerung trotz unterdurchschnittlicher Nominalloohnerhöhungen erhebliche Reallohnzuwächse verzeichnen konnten. Grosszügigere Nominalloohnerhöhungen sind bei Unternehmen mit gutem Geschäftsverlauf nicht ausgeschlossen, denn die konkreten Lohnanpassungen erfolgen dezentral in den Branchen beziehungsweise einzelnen Unternehmen. Schliesslich sind die Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern im Gange beziehungsweise werden im zweiten Halbjahr erst geführt. Der jetzige Zeitpunkt ist daher verfrüht, um die Lohndiskussion heute abschliessend zu führen.

(Schweizerischer Arbeitgeberverband)

Konsumentenstimmung weiterhin gedämpft

Die Konsumentenstimmung hat sich im Juli 2016* gegenüber April nicht verändert und liegt nun seit fünf Quartalen unter dem langfristigen Durchschnitt. Auch die meisten Teilindizes zeigen keine grossen Veränderungen, ausser in Bezug auf die Preisentwicklung. Für die kommenden 12 Monate erwarten die rund 1'200 befragten Personen stärker

anziehende Preise als noch im April. Zudem wurden die Preise der letzten 12 Monate im Juli auch als stärker ansteigend wahrgenommen als noch in der Umfrage vom April. Beide Indizes liegen weiterhin deutlich unter dem Durchschnittswert.

Seit der Umfrage vom Juli 2015 verharrt der Schweizer Konsumentenstimmungsindex unter dem langfristigen

Mittel von -9 Punkten. Zwischen April und Juli 2016 veränderte sich der Index nicht, er notiert weiterhin bei -15 Punkten. Die Antworten auf die vier Fragen, welche in die Berechnung des Konsumentenstimmungsindex einfließen**, blieben zwischen April und Juli 2016 fast unverändert. Die Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage wird weiterhin relativ pessimistisch eingestuft (-30 Punkte im April, -27 Punkte im

Juli), die leichte Aufhellungstendenz setzt sich aber fort. Die erwartete Arbeitslosigkeit ist leicht gesunken (+70 Punkte im April, +61 Punkte im Juli). Die Befragten schätzen ihre finanzielle Lage in den kommenden zwölf Monaten praktisch identisch ein (+1 Punkt im April, -2 Punkte im Juli). Schliesslich wird die Wahrscheinlichkeit, in den kommenden zwölf Monaten Geld zu sparen, leicht tiefer eingeschätzt (+27 Punkte im April, +20 Punkte im Juli).

Die Konsumenten schätzen die Möglichkeit, momentan Geld auf die Seite zu legen als etwas ungünstiger ein (+45 Punkte im April, +37 Punkte im Juli). Die Eignung des Zeitpunktes für grössere Anschaffungen wird

ebenfalls als etwas schlechter beurteilt (+1 Punkt im April, 0 Punkte im Juli).

Signifikant höher fällt die Einschätzung über die vergangene und erwartete Preisentwicklung aus. Der Teilindex zur Beurteilung der Preisentwicklung in den vergangenen zwölf Monaten erhöhte sich (+7 Punkte im April, +17 Punkte im Juli), jener für die erwartete Preisentwicklung ebenfalls (+22 Punkte im April, +32 Punkte im Juli). Beide Indizes liegen aber weiterhin deutlich unter ihrem langfristigen Mittel (+82 beziehungsweise +68 Punkte).

**In den Monaten Januar, April, Juli und Oktober werden im Auftrag*

des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) ca. 1'200 zufällig ausgewählte Haushalte durch das Marktforschungsinstitut DemoScope nach ihrer subjektiven Einschätzung der Wirtschaftslage, ihrer persönlichen finanziellen Lage, der Preisentwicklung, der Sicherheit der Arbeitsplätze usw. befragt.

***Einschätzung der zukünftigen Wirtschaftsaussichten, der zukünftigen Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der erwarteten Entwicklung der finanziellen Situation des Haushalts und der Sparmöglichkeiten in den kommenden zwölf Monaten*

(Seco)

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Juli 2016

Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) waren Ende Juli 2016 139'310 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben, 183 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote verharrte bei 3,1% im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 5'556 Personen (+4,2%).

Jugendarbeitslosigkeit im Juli 2016

Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) erhöhte sich um 1'316 Personen (+8,3%) auf 17'107. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Rückgang um 75 Personen (-0,4%).

Stellensuchende im Juli 2016

Insgesamt wurden 199'347 Stellensuchende registriert, 1'784 weniger als im Vormonat. Gegenüber der Vorjahresperiode stieg diese Zahl damit um 8'408 Personen (+4,4%).

Gemeldete offene Stellen im Juli 2016

Die Zahl der bei den RAV gemeldeten offenen Stellen verringerte sich um 621 auf 10'648 Stellen.

Abgerechnete Kurzarbeit im Mai 2016

Im Mai 2016 waren 6'413 Personen von Kurzarbeit betroffen, 316 Personen weniger (-4,7%) als im Vormonat. Die Anzahl der betroffenen Betriebe verringerte sich um 45 Einheiten (-6,7%) auf 623. Die ausgefallenen Arbeitsstunden nahmen um 39'223 (-10,5%) auf 335'884 Stunden ab. In der entsprechenden Vorjahresperiode (Mai 2015) waren 273'088 Ausfallstunden registriert worden, welche sich auf 5'423 Personen in 532 Betrieben verteilt hatten.

Aussteuerungen im Mai 2016

Gemäss vorläufigen Angaben der Arbeitslosenversicherungskas-

sen belief sich die Zahl der Personen, welche ihr Recht auf Arbeitslosenentschädigung im Verlauf des Monats Mai 2016 ausgeschöpft hatten, auf 3'295 Personen.

(Seco)

Grosshandelspreise (Basis Dezember 2015 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2014	98,1	97,7	97,8	97,5	97,5	97,6	97,5	97,3	97,3	97,1	96,5	96,1
2015	95,5	94,2	94,4	92,4	91,6	91,6	91,3	90,7	90,6	90,8	91,2	90,8
2016	99,6	99,0	99,0	99,3	99,7	99,9	99,8					
¹	-5,3	-4,6	-4,7	-2,4	-1,2	-1,0	-0,8					

Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2014	98,8	98,6	98,6	98,4	98,4	98,5	98,3	98,1	98,1	98,1	97,4	97,2
2015	97,1	96,4	96,5	95,0	94,2	94,2	93,9	93,4	93,4	93,6	93,9	93,7
2016	99,9	99,4	99,4	99,7	100,1	99,9	99,8					

Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2014	96,6	95,9	96,0	95,5	95,7	95,7	95,8	95,7	95,5	95,2	94,6	93,7
2015	92,1	89,4	89,9	87,1	86,2	86,1	85,8	84,9	84,8	84,7	85,4	84,7
2016	99,2	98,2	98,2	98,6	99,0	99,8	99,7					

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2015 = 100)

Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2014	98,6	98,7	99,1	99,2	99,5	99,4	99,0	99,0	99,1	99,1	99,1	98,6
2015	98,2	97,9	98,2	98,1	98,3	98,4	97,8	97,6	97,7	97,8	97,7	97,3
2016	99,6	99,8	100,1	100,4	100,6	100,7	100,3					
¹	-1,3	-0,8	-0,9	-0,4	-0,4	-0,4	-0,2					

		2014 ²	2015 ²	2016						
				Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli
Monatsindex (Dezember 2010 = 100)										
Totalindex		99	97,9	99,6	99,8	100,1	100,4	100,6	100,7	100,3
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	99,5	98,7	100,3	100,7	100,7	100,8	101,4	102,6	102,7
	Alkoholische Getränke und Tabak	104,4	104,4	100,4	100,9	100,8	100,9	100,4	100,1	100,1
	Bekleidung und Schuhe	84,5	84,7	92,2	94,1	98,6	102,9	103,1	101,1	92,2
	Wohnen und Energie	103,7	103,0	100,0	100,2	100,3	100,3	100,7	100,8	100,7
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	94,5	92,4	98,9	98,9	99,0	99,1	97,9	97,8	97,2
	Gesundheitspflege	98,1	97,7	100	100	100	100	100,1	100	100,1
	Verkehr	96,3	92,0	98,9	99,0	99,4	99,9	100,2	100,2	99,9
	Nachrichtenübermittlung	94,9	94,1	100	100,2	100,6	100,7	100,2	100,2	100,2
	Freizeit und Kultur	94,6	92,7	99,6	99,9	100,2	101,5	102	102,8	103,2
	Erziehung und Unterricht	105,4	106,7	100	100	100	100	100	100	100
	Restaurants und Hotels	103,7	103,7	101,2	101,1	101,5	100,9	100,8	101,1	100,5
Sonstige Waren und Dienstleistungen	100,3	99,5	98,8	98,8	98,4	98,7	98,6	98,4	98,1	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	101,3	101,4	100,1	100,3	100,4	100,4	100,5	100,6	100,5
	Auslandgüter	93	88,7	98,1	98,4	99,2	100,5	100,9	101,2	99,5
	Waren	94,8	91,9	98,9	98,9	99,3	99,9	100,2	100,4	99,4
	Dienstleistungen	102,1	102,3	100,1	100,4	100,6	100,7	100,8	100,9	100,8

¹ Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

² Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Richtig entscheiden

«Was bringt in Schulden? – Harren und Dulden!». Was Goethe schon vor 200 Jahren als Binsenweisheit erkannte, stimmt auch heute noch. Und was für den Einzelnen gilt, trifft auch für das Gemeinwesen zu. So ist die öffentliche Hand gehalten, ihre Kassen in Ordnung zu halten und anstehende finanzielle Herausforderungen zu meistern. Die politischen Verantwortungsträger stehen in der Pflicht, die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt zu ergreifen und umzusetzen. Zuwarten und Erdulden sind keine Optionen. Kosten für Soziales, Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur sowie föderale Ausgleichssysteme (u. a. NFA) müssen auch künftig bezahlt werden. Und sie nehmen bekanntlich zu.

Unsere stetig steigenden Ansprüche, die demografische Entwicklung und die zunehmende Abschiebung der Eigenverantwortung an den Staat belasten die Staatshaushalte. Und wer soll das bezahlen? Die anderen. Oder die Wirtschaft, das Gewerbe, die Unternehmer und diejenigen, die es ja anscheinend sowieso im Überfluss haben. Wohin solche fatalen Tendenzen führen, wird uns bereits im nahen Ausland vor Augen geführt. Doch allzu weit müssen wir nicht gehen: 1:12-Initiative, bedingungsloses Grundeinkommen, Spekulationsstopp-Initiative, Transparenzinitiative, AHV-Initiative und weitere verteilungspolitische Ansinnen zieren unsere heimischen politischen Traktandenlisten. Vordergründig tönen sie oft sympathisch. Aber sie sind Gift für unseren Arbeitsplatz, die Wirtschaft und eine freiheitliche, selbstverantwortliche Gesellschaft. Und letztlich schaden sie auch intakten, ausgeglichenen und schuldenfreien Staatshaushal-

ten. Permanentes Gegensteuern wider das «linke Utopia» bleibt notwendig.

Aber auch Staatshaushalte müssen gesteuert werden. Sie brauchen immer wieder Entscheide. Entscheide zum richtigen Zeitpunkt und mit den richtigen Massnahmen. Zuwarten, treiben lassen, Zögern und Schwanken kann in der Finanzpolitik gefährlich sein. Doch Entscheiden ist nicht immer einfach. Vor allem das richtige Entscheiden – denn im Nachhinein stehen die Besserwisser immer an vorderster Front. Sie haben es ja schon immer gewusst... Zum Entscheiden braucht es Mut, Tatkraft, Innovationswillen und ein gewisses Mass an überblickbarer Risikobereitschaft. Das ist in der Politik nicht anders als in einer erfolgreichen Unternehmung.

Mit der im September 2016 anstehenden Abstimmung über das neue Schwyzer Steuergesetz muss ein wichtiger Entscheid gefällt werden. Ein Entscheid, der nicht nur – nach endlosen Debatten um Sparmassnahmen und Aufwandreduktionen – einen Befreiungsschlag in der mehrjährigen Diskussion rund um die Staatshaushaltssanierung bringen kann, sondern auch die Wirkungen des seit 2008 in Kraft stehenden NFA berücksichtigt. Parlament und Regierung haben erkannt, dass «Harren» bei diesem Entscheid und «Dulden» der momentanen Situation letztlich eben Schulden bringen. Das will niemand – zuletzt die Wirtschaft, die Unternehmer und die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons. Das Fazit bleibt:

– Eine unverantwortlich hohe Umverteilung zulasten der Leistungsträger und Arbeitsplatz-Erschaffer

darf nicht sein. Zu den Unternehmen, zum Gewerbe und den kräftigen Steuerzahlern soll – genauso wie zum Mittelstand – Sorge getragen werden.

- Der Kanton Schwyz muss – neben allen anderen Vorteilen – auch steuerlich attraktiv bleiben. Er hat dieser Attraktivität viel zu verdanken.
- Die Konsequenzen des Zuwartens bei fiskalpolitischen Entscheiden können schwerwiegend sein. Sie treffen letzten Endes vor allem den Mittelstand und die tiefen Einkommen, weil die Haushaltssanierung dann über eine allgemeine Steuererhöhung bewerkstelligt werden muss.

Der Ausgleich des Staatshaushalts ist nicht nur Gesetz, sondern auch aus der Verantwortung für nachfolgende Generationen geboten. Entsprechende Entscheide sind jetzt zu fällen. Denn Harren und Dulden bringt bekanntlich Schulden.

Kaspar Michel
Landesstatthalter
Finanzdirektor Kanton Schwyz

Tischmesse Ausserschwyz

Gerne laden wir Unternehmen und Gewerbetreibende des Kantons Schwyz und der angrenzenden Kantone herzlich an die Tischmesse Ausserschwyz ein. Die Tischmesse bietet Ihnen die Möglichkeit:

- Ihre Leistungen Geschäftskunden zu präsentieren,
- neue Geschäftskontakte zu knüpfen und
- Ihr persönliches Netzwerk zu pflegen.

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Andreas Weber oder Frau Nadja Leutert gerne zur Verfügung. Unter www.tzsz.ch/tischmesse finden Sie alle wichtigen Informationen rund um die Tischmesse.

Das Programm sieht wie folgt aus:

11.30 Uhr	Check-in / Aufstellen
13.30 Uhr	Eröffnung 5. Tischmesse Ausserschwyz
13.30 – 18.30 Uhr	Messebetrieb
15.30 – 16.30 Uhr	Zvieri-Buffet
18.15 Uhr	Bekanntgabe Wettbewerbsgewinner «schönster Messe-Tisch»
18.30 Uhr	Abbau

Die Einladung mit weiteren Details und die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.h-i-sz.ch unter **Aktuell/Veranstaltungen**.

**Diese Ausgabe wird gesponsert von
Reichmuth & von Reding GmbH,
Steinbislin 15, 6423 Seewen SZ
www.rvrtee.ch**

Nr.	Datum	Sponsor	
			488 15.12.2016
			489 26.01.2017
477	18.12.2015	CONVISA AG, Unternehmens-, Steuer- & Rechtsberatung, Herrengasse 14, 6430 Schwyz	490 23.02.2017
			491 23.03.2017
478	28.01.2016	Mattig-Suter und Partner, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz	492 20.04.2017
			493 25.05.2017
479	25.02.2016	Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz, Riedstrasse 17, 6431 Schwyz	494 22.06.2017
			495 24.08.2017
480	24.03.2016	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz	496 21.09.2017
481	21.04.2016	Acuitas AG, Breitenstrasse 39, 8852 Altendorf	Wilhelm Schmidlin AG, Stahlbadewannenfabrik, 6414 Oberarth
482	26.05.2016	Reismühle Brunnen, Industriestrasse 1, 6440 Brunnen	497 26.10.2017
483	23.06.2016	Hohle Gasse AG, Artherstrasse 60, 6405 Immensee	498 23.11.2017
484	25.08.2016	Reichmuth & von Reding GmbH, Steinbislin 15, 6423 Seewen SZ	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
			499 14.12.2017
485	22.09.2016	Schwyzner Kantonbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz	
486	20.10.2016		
487	24.11.2016	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	